BERNER BAUERN VERBAND

Milchstrasse 9
Postfach
3072 Ostermundigen
Tel 031 938 22 22
Fax 031 938 22 50
info@bernerbauern.ch
www.bernerbauern.ch

Per Mail: consultation@vol.be.ch
Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern
Regierungsrat
Christoph Ammann
Münsterplatz 3a
3011 Bern

Zuständig Anna Stalder
Tel. direkt 031 938 22 79
E-Mail anna.stalder@bernerbauern.ch
Bereich Agrarpolitik / Interessensvertretung
Datum 20. Dezember 2018

Kantonale Waldverordnung (KWaV)
Änderung; Konsultationsverfahren

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 22. November 2018 laden Sie uns zur Stellungnahme im Konsultationsverfahren zur Änderung der Kantonalen Waldverordnung (KWaV) ein. Gerne nehmen wir die uns gegebene Möglichkeit wahr und äussern uns zu den geplanten Änderungen. Der Berner Bauern Verband vertritt die Interessen und Anliegen der Berner Landwirtschaftsbetriebe. Als Waldbesitzer und -bewirtschafter sind viele Betriebe von der vorliegenden Änderung betroffen.

Generell stimmen wir den nötigen Anpassungen zur digitalen Nutzungsplanung und elektronischen Baubewilligungsverfahren zu. Auch eine gestraffte Organisationsstruktur wird begrüsst. Weiter ist uns die Arbeitssicherheit ein Anliegen und die vom Bund übernommenen Anpassungen an die Minimaldauer des Kurses zur Arbeitssicherheit für Arbeitskräfte von Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer in der Waldarbeit wird zur Kenntnis genommen.

Die Rechte der Grundeigentümer sind zu bewahren. Sie müssen über geplante Vorhaben und Änderungen unbedingt frühzeitig informiert werden und ihre Anliegen müssen mitberücksichtigt werden (z. B. bei Wald-Baulinien, beim Erfassen oder aufheben von Waldgrenzen, nichtforstliche Kleinbauten und Anlagen oder Bewilligungen von Veranstaltungen).

Bei der Definition der Weidewälder muss die Sicht der Landwirtschaft als Bewirtschafter und Grundeigentümer zwingend miteinbezogen werden. Es ist zwingend notwendig, dass Vorgaben und Definitionen praxisnah ausgearbeitet werden und dass auf die regionaltypischen Eigenheiten der Nutzung eingegangen wird. Es wird zudem erwartet, dass durch diese Regelung die landwirtschaftliche Nutzfläche im Vergleich zur Ausgangslage nicht verkleinert wird.

Die Erwähnung bezüglich Zweck der naturnahen Bewirtschaftung im Sinne einer Stärkung und Vorbereitung der Waldbestände auf den Klimawandel wird begrüsst.

Es wird anerkannt, dass die Zusammenarbeit innerhalb des Kantons bezüglich der Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen bis jetzt gut funktioniert hat. Bei der Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen ist eine gute Koordination und Zusammenarbeit innerhalb des Kantons zwingend. Ein forstlicher Pflanzenschutzdienst ist zu begrüssen, wenn dadurch spezifische, für den Wald gefährliche Schadorganismen wie die Rotband- und Braunfleckenkrankeit oder der Asiatische Laubholzbockkäfer, von einer der Waldwirtschaft nahen Stelle überwacht und bekämpft wird. Eine gute Koordination und Zusammenarbeit innerhalt des Kantons bleibt jedoch wichtig. Hier ist auch die Bekämpfung von Neophyten explizit zu

erwähnen. Der Kanton muss für angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung und Überwachung von besonders gefährlichen Schadorganismen aufkommen und darf die Kosten nicht auf die Grundeigentümer abwälzen.

Eine Bewilligung für das Verbrennen von Schlagabraum muss weiterhin über den Revierförster beantragt werden können.

Allgemein stimmen wir der Änderung der Kantonalen Waldverordnung mit den oben erwähnten Vorbehalten zu.

Wir bedanken uns, dass unsere Rückmeldungen bei der weiteren Verarbeitung mitberücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse
Berner Bauern Verband

Hans Jörg Rüegsegger
Präsident

Andreas Wyss
Geschäftsführer